



TRANSPORTER – Alles auf einen Blick

Auszug aus den TRANSPORTER Mediadaten, gültig ab 01. Januar 2017

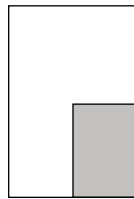
- Druckauflage: ca. 17.320 Exemplare
- Erscheinungsweise: 4-wöchentlich

Die **DAZ VERLAGSGRUPPE** ist der Herausgeber von fünf periodisch international erscheinenden Titeln im Fachzeitschriften- und Offerten Magazin-Bereich sowie der dazugehörigen Online Portale und Social Media Plattformen.

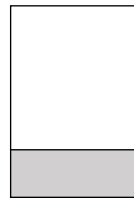
Der Verlag feierte im Jahre 2016 sein 35-jähriges Jubiläum und ist in Deutschland der Pionier in diesem Segment der Printerzeugnisse.

www.daz-verlag.de

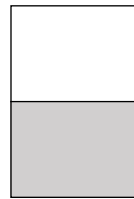
INNENSEITEN



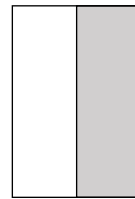
1/4 Seite Block
2-spaltig



1/4 Seite quer
4-spaltig



1/2 Seite quer
4-spaltig



1/2 Seite hoch
2-spaltig



1/1 Seite hoch,
4-spaltig

Anschnitt	103 x 147 mm*	205 x 71 mm*	205 x 147 mm*	103 x 300 mm*	205 x 300 mm*
Satzspiegel	93 x 135 mm	190 x 65 mm	190 x 135 mm	93 x 275 mm	190 x 275 mm
Ortspreis Händler	262,50 €	262,50 €	525,00 €	525,00 €	1.050,00 €
Grundpreis Agenturen	308,82 €	308,82 €	617,64 €	617,64 €	1.235,29 €
Redaktion (bis Seite 10)	–	–	–	–	2.841,16 €
Redaktion (ab Seite 10)	426,17 €	426,17 €	759,17 €	759,17 €	1.704,70 €

Farbprofil: PSO_LWC_Standard_eci.ICC (FOGRA46)

*Beschnittzugabe zzgl. 5 mm **umlaufend**

Platzierungszuschlag

Für die Verpflichtung, Anzeigen auf bestimmten Seiten oder Plätzen zu veröffentlichen, erheben wir 25 % Zuschlag auf den Anzeigenpreis.

Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, Auslandsüberweisungen zzgl. Bankgebühren.

Berechnungsgrundlage ist immer das Satzspiegelformat.

Rabatte

Bei schriftlichem Abschluss einer Anzeigengröße von mind. 50 mm und Abnahme innerhalb von 12 Monaten gewähren wir nach der Mal-Staffel folgende Rabatte: 6 x = 5 %, 13 x = 10 %

Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto Kasse. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die üblichen Bankzinsen für Dispositionskredite berechnet.

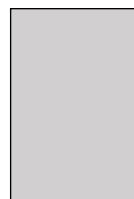
Spaltenbreiten

1-spaltig = 44,5 mm
2-spaltig = 93 mm
3-spaltig = 141,5 mm
4-spaltig = 190 mm

UMSCHLAGSEITEN



Umschlagseite 3



Umschlagseite 2



Umschlagseite 4

Anschnitt	205 x 300 mm*	205 x 300 mm*	210 x 300 mm*
Satzspiegel	–	–	–
Ortspreis Händler	–	–	–
Grundpreis Agenturen	€ 2.067,96	€ 2.745,11	€ 2.745,11
Redaktion (bis Seite 10)	–	–	–
Redaktion (ab Seite 10)	–	–	–

Farbprofil: ISOcoated_v2_bas.ICC (FOGRA39)

*Beschnittzugabe zzgl. 5 mm **umlaufend**

Weitere Werbeformen und Formate auf Anfrage.

TERMINE

AUSGABE	EVT Freitag	REDAKTIONSSCHLUSS Dienstag	ANZEIGENSCHLUSS Redaktionsteil + Umschlag Donnerstag	ANZEIGENSCHLUSS Marktteil Freitag
01/2017	23.12.2016	22.11.2016	08.12.2016	29.04.2016
02/2017	27.01.2017	27.12.2016	12.01.2017	13.01.2017
03/2017	17.02.2017	17.01.2017	02.02.2017	03.02.2017
04/2017	17.03.2017	14.02.2017	02.03.2017	03.03.2017
05/2017	*Do.13.04.2017	14.03.2017	30.03.2017	31.03.2017
06/2017	12.05.2017	11.04.2017	27.04.2017	28.04.2017
07/2017	09.06.2017	09.05.2017	25.05.2017	26.05.2017
08/2017	07.07.2017	06.06.2017	22.06.2017	23.06.2017
09/2017	04.08.2017	04.07.2017	20.07.2017	21.07.2017
10/2017	01.09.2017	01.08.2017	17.08.2017	18.08.2017
11/2017	29.09.2017	29.08.2017	14.09.2017	15.09.2017
12/2017	27.10.2017	26.09.2017	12.10.2017	13.10.2017
13/2017	24.11.2017	24.10.2017	09.11.2017	10.11.2017
01/2018	22.12.2017	21.11.2017	07.12.2017	08.12.2017

* Verschiebung des Anzeigenschlusses bzw. des Erstverkaufstages

Änderungen/Irrtümer vorbehalten!



IMPRESSUM

VERLAG/HERAUSGEBER

(verantw. i. S. d. Presserechts)
Sandhills East Limited
Sitz: 3rd Floor, 1 Ashley Road, Altrincham,
Cheshire WA14 2DT, United Kingdom
Geschäftsanschrift: 129 Portland Street,
Manchester M1 4PZ, United Kingdom

OBJEKTLEITER

Michael Borutta

LEITUNG PRODUKTION UND NEUE MEDIEN

Carsten Brüggemann

ANZEIGENKOORDINATION

Heidi Störtenbecker

DRUCK

Westermann Druck, Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig

VERTRIEB

stella distribution GmbH, Frankenstraße 5, 20097 Hamburg

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Ausführung von Anzeigenaufträgen erfolgt zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen, Fremdbeilagen oder sonstige Werbemittel, in Zeitungen und Zeitschriften sowie im gesamten Internetbereich. Aufgrund des Herstellungsverfahrens wird keine Garantie für die abgebildete Fotoqualität übernommen.

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, Auslandsüberweisungen zzgl. Bankgebühren.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN ODER SONSTIGE WERBEMITTEL IN ZEITUNGEN, ZEITSCHRIFTEN SOWIE IM GESAMTEN INTERNETBEREICH

- „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift, auf einer Internetseite der DAZ Verlagsgruppe (im Folgenden auch „Verlag“) bzw. sonstigen sozialen Medien-Onlineplattformen, im Rahmen von öffentlichen Auftritten, Messen, Veranstaltungen oder sonstigen Werbemitteln zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der Ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der im Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass, dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Die Aufnahme von Anzeigen, Fremdbeilagen oder sonstigen Werbemitteln in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift, einer Internetseite des Verlages bzw. sonstigen sozialen Medien-Onlineplattformen, von öffentlichen Auftritten, Messen, Veranstaltungen oder sonstigen Werbemitteln erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen erscheinen soll und dies vom Verlag ausdrücklich schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung, Druck- und/oder Darstellungsqualität nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn die betreffende Anzeige nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder ihre Veröffentlichung erkennbar für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Der Verlag führt keine gesonderte rechtliche Prüfung hinsichtlich des Inhalts der Anzeigen durch. Daher übernimmt der Verlag auch keine rechtliche Gewähr für den Inhalt der Anzeigen. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen stornierte Anzeigen versehentlich, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung, Zeitschrift oder des sonstigen Verbreitungsmediums, insbesondere Homepages, erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Bei fernerndlich aufgegebenen Anzeigen oder fernerndlich erteilten Korrekturen und bei der Verwendung von Archivfotos sind Ansprüche gegen den Verlag wegen unrichtiger Wiedergabe ausgeschlossen. Der Verlag haftet ebenso nicht für fehlerhaftes oder Nicht-Erscheinen im Inhaltsverzeichnis.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Unterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Unterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druck- bzw. Darstellungsqualität im Rahmen der durch die Vorlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck bzw. Darstellung der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung (§ 280 BGB), Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umgang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – auch bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von einer Woche nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der von dem Verlag bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größen- bzw. Formatvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe bzw. das tatsächliche Werbeformat der Berechnung zugrunde gelegt.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach Preisliste gewährt.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste, sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg bzw. Screenshot. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen bzw. sonstige bestellte Produkte und Werbeformen, sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen, hat der Auftraggeber zu tragen.
- Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weiterleitung der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen und zu lesen bzw. auf dem elektronischen Wege an Dritte zur Prüfung weiterzuleiten. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
- Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge – sofern keine ausdrücklich anderslautende, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde – mit dem Einführungstermin des neuen Tarifs in Kraft.
- Sind etwaige Mängel bei den Unterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang bzw. der sonstigen visuellen Darstellung deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mindestens 50% erforderlich.
- Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der richtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.
- Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Lübeck. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- Es gilt ausschließlich deutsches Recht